

Info-Zettel in Leichter Sprache zum

Parlamentarischen Abend 2010 der Bundesvereinigung Lebenshilfe

in der Berliner Landesvertretung des Freistaates Thüringen



Info 1, 2, 3, 4 und 8

Forderungen aus der Behinderten-Rechts-Konvention

Die Vereinten Nationen haben einen wichtigen Vertrag gemacht.
Darin stehen die Rechte von behinderten Menschen.
Der Vertrag heißt: Behinderten-Rechts-Konvention – kurz BRK.



Das steht in der BRK:

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte,
wie Menschen ohne Behinderung.
Sie sollen überall selbstverständlich dazu gehören.
Sie sollen ein selbstbestimmtes Leben führen können.
Kein Mensch darf davon ausgeschlossen werden.
Fach-Leute nennen das Inklusion.



Die BRK gibt es in vielen Ländern

Die BRK haben viele Länder der Welt unterschrieben.
Auch Deutschland hat im März 2009 unterschrieben.
Deshalb müssen jetzt einige Gesetze in Deutschland geändert werden.
Denn die Gesetze müssen sich an die Regeln der BRK halten.
Die Bundes-Regierung möchte dafür einen Plan machen.

Das fordert die Lebenshilfe:

Behinderte Menschen sollen bei diesem Plan mitreden.

Beispiele aus der BRK

1. Schule

Die Sonder-Schule darf nicht die einzige Schule für
behinderte Kinder sein.



Denn behinderte Kinder sollen zusammen mit nicht behinderten Kindern in die Schule gehen dürfen.

In Deutschland haben alle 16 Bundesländer eigene Schul-Gesetze.

Das fordert die Lebenshilfe:

Alle 16 Schul-Gesetze müssen überprüft werden.

Die Schul-Gesetze müssen sich jetzt an die Regeln der BRK halten.

Entsprechen die Schul-Gesetze den Regeln nicht, müssen sie geändert werden.

2. Arbeit

Menschen mit und ohne Behinderung sollen auch zusammen arbeiten.



Dafür fordert die Lebenshilfe eine bessere Eingliederungs-Hilfe.

Denn mit diesem Geld können die „Werkstätten für behinderte Menschen“ mehr integrative Arbeits-Plätze schaffen.

Integrative Arbeits-Plätze sind für Menschen mit und ohne Behinderung.

3. Unterstützung bei rechtlichen Fragen

Menschen mit Behinderung dürfen nicht mehr entmündigt werden. Das heißt zum Beispiel:

Sie sollen immer selbst entscheiden dürfen, für was sie ihr Geld ausgeben wollen.

Das fordert die Lebenshilfe:

Es soll eine Rechts-Assistenz geben. Das bedeutet:

Menschen mit Behinderung sollen bei rechtlichen Fragen Unterstützung bekommen können.

Zum Beispiel: Beratung, wenn sie eine Entscheidung treffen müssen.

Ohne die Unterstützung können gerade Menschen mit einer geistigen Behinderung auf Betrüger reinfallen.



Info 5

Die Eingliederungs-Hilfe muss besser werden



Für Menschen mit Behinderung ist die Eingliederungs-Hilfe sehr wichtig.

Denn viele Unterstützungs-Angebote werden davon bezahlt.

Zum Beispiel:

- Ein Platz in einem Wohnheim.
- Ein Arbeits-Platz in einer Werkstatt.

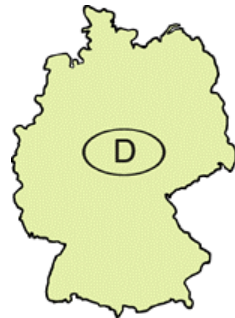


Das ist das Ziel der Eingliederungs-Hilfe:

Menschen mit Behinderung sollen am Leben mitten in der Gesellschaft teilhaben können.

Das fordert die Lebenshilfe:

- Die Eingliederungs-Hilfe soll gemeinsam bezahlt werden von: Bund, den 16 Bundesländern und den Städten und Gemeinden.
- Die Eingliederungs-Hilfe soll für ganz Deutschland gleich sein.
- Die Eingliederungs-Hilfe soll den Bedarf eines behinderten Menschen decken.



Und zwar dort, wo dieser Mensch lebt und leben möchte.

- Behinderte Menschen und ihre Vertrauens-Personen sollen mit gestalten dürfen.

Sie sollen den Bedarf und die Hilfen mitplanen.

Zum Beispiel sollen sie aktiv am Hilfe-Plan mitwirken können.



Info 6

Das Pflege-Geld soll gerechter verteilt werden



Die Pflege-Versicherung bezahlt für Menschen mit Behinderung in Wohnstätten weniger Geld.

Menschen in Wohnstätten erhalten nur 256 Euro pro Monat für Pflege. Dabei ist es ganz egal, wie viel Pflege sie brauchen.



Menschen in Pflege-Heimen bekommen viel mehr Geld für Pflege.

Menschen, die zuhause von Angehörigen gepflegt werden, bekommen auch viel mehr Geld: bis zu 1500 Euro im Monat!

Die Lebenshilfe findet das ungerecht.



Deshalb fordert die Lebenshilfe:

Auch die behinderten Menschen in den Wohnstätten sollen das volle Pflege-Geld bekommen.

Und:

Behinderte Menschen sollen dort wohnen bleiben können, wo ihr zu Hause ist.

Sie sollen **nicht** in ein billigeres Pflegeheim umziehen müssen.



Info 7

Behinderte Kinder sollen passende Hilfen bekommen

Behinderte Erwachsene und Kinder bekommen Unterstützung. Die Unterstützung wird bisher von der Eingliederungs-Hilfe bezahlt. Politiker und Politikerinnen haben dazu aber noch eine andere Idee:

Die Unterstützung für die behinderten Kinder kann von der Jugend-Hilfe bezahlt werden.



Das denkt die Lebenshilfe darüber:

Die Unterstützung kann durch die Jugend-Hilfe geregelt werden. Aber nur dann, wenn es den behinderten Kindern dadurch **nicht** schlechter geht.

Denn es soll den behinderten Kindern gut gehen.

Info 9

Die gesetzliche Kranken-Kasse muss bleiben

Behinderte Menschen haben meist wenig Geld.

Deshalb können sie nichts zur Behandlung von Krankheiten dazu bezahlen.

Die gesetzliche Kranken-Kasse darf nicht zwischen armen und reichen Menschen unterscheiden.



Das fordert die Lebenshilfe:

- Die Kranken-Kasse soll die Behandlung aller Krankheiten ganz bezahlen.
- Ärztinnen und Ärzte sollen mehr über geistig und mehrfach behinderte Patienten lernen.
Zum Beispiel schon während der Ausbildung.
- Ärzte und Krankenhäuser sollen sich mehr Zeit für behinderte Patienten nehmen.
Die Kosten dafür soll der Staat bezahlen.



Info 10

Die Forschung soll die Grundrechte einhalten

Die Menschenwürde gilt für alle Menschen.
Sie gilt genauso für Menschen mit Behinderung
wie für Menschen ohne Behinderung.



Manchmal möchten Forscher eine neue Medizin oder Behandlung
bei einem Mensch ausprobieren.

Die Forscher müssen den Menschen vorher fragen,
ob er damit einverstanden ist.

Einige Menschen haben eine sehr starke Behinderung.

Deshalb können sie keine Antwort auf die Frage der Forscher geben.

Diese Menschen sind durch ein Gesetz geschützt.



Das will die Lebenshilfe unbedingt:

- Bei neuen Gesetzen für behinderte Menschen will die Lebenshilfe mitreden.
- Behinderte Menschen sollen durch neue Gesetze noch besser geschützt werden.



Info 11

Wie werden schwangere Frauen und ihre Partner beraten?



Eine schwangere Frau kann sich vor der Geburt untersuchen lassen.

Der Arzt untersucht, ob das Baby eine Behinderung hat.

Eine Behinderung macht den meisten Frauen und ihren Partnern Angst.

Was sollen sie tun? Die Politik will ihnen helfen.

Im Jahr 2009 haben die Politiker deshalb etwas Neues entschieden:

Die schwangeren Frauen und ihre Partner sollen von Ärzten und anderen Fach-Leuten besser beraten werden.

In der Beratung sagen die Fach-Leute zum Beispiel:

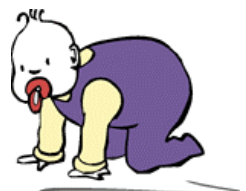
Das ist schön an einem Leben mit einem behinderten Kind.

Das ist schwierig an einem Leben mit einem behinderten Kind.

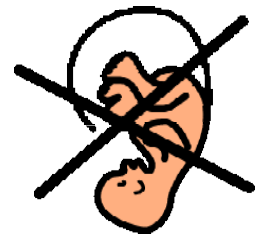


Nach der Beratung müssen die schwangere Frau und ihr Partner 3 Tage nachdenken.

Das können sie danach entscheiden:



- Sie wollen das Baby behalten. Das heißt:
Die Frau bleibt schwanger und bringt das Baby zur Welt.
- Oder: Sie wollen das Baby **nicht** behalten. Das heißt:
Die Frau bringt das Baby nicht zur Welt.
Sie lässt das Baby abtreiben.



Die Lebenshilfe hat die bessere Beratung immer gefordert.

Das will die Lebenshilfe jetzt wissen:

Helfen die neuen Regeln zur Beratung den schwangeren Frauen?

Wollen jetzt mehr schwangere Frauen das behinderte Kind behalten?

Info 12

Die Arbeit von jungen Menschen soll anerkannt werden

Seit fast 10 Jahren gibt es bei der Lebenshilfe
Arbeits-Plätze für junge Frauen und Männer.

Diese Arbeits-Plätze heißen:

Berufsvorbereitendes Soziales Jahr. Oder kurz: BSJ.

Im BSJ können die jungen Frauen und Männer

die Arbeit mit behinderten Menschen kennen lernen.



Der Staat bietet seit vielen Jahren etwas Ähnliches an.

Es heißt: Freiwilliges Soziale Jahr. Oder kurz: FSJ.

Es kann auch in anderen Vereinen gemacht werden.

Das findet die Lebenshilfe ungerecht:

Für das FSJ gibt der Staat Geld.



Für das BSJ von der Lebenshilfe gibt der Staat kein Geld.

Das fordert die Lebenshilfe:

Das BSJ der Lebenshilfe soll genauso gefördert werden wie das FSJ.

Es soll die gleichen Rechte haben.

Es soll die gleiche Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel:

Der Staat soll auch für das BSJ Geld geben.

Wenn sich ein junger Mann für das BSJ entscheidet,
soll er danach keinen Zivil-Dienst mehr machen müssen.



Impressum:

- Die Bundesvereinigung Lebenshilfe macht den Parlamentarischen Abend. Er ist am 23.02.2010.

Internet: www.lebenshilfe.de E-Mail: info@lebenshilfe.de

- Text und Gestaltung in Leichter Sprache: Annette Flegel.

E-Mail: info@sprachfluegel.de

- Bilder: Mensch zuerst. E-Mail: info@menschzuerst.de

Bild „Abtreibung“ PCS-Symbols. Internet: www.mayer-johnson.com